

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsbezeichnung:** Schmiermittel**Artikelnummer:** 150.1071**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Gleitmittel/ Schmierstoff

Reifenreparatur

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**KS Tools****Werkzeuge und Maschinen GmbH**

Seligenstädter Grund 10–12

63150 Heusenstamm - GERMANY

customerservice@kstools.com

www.kstools.com

1.4 Notrufnummer, Telefonnummer: GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -

Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)

Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)

Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -

Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

NOTRUF: 112**Emergency number:**

EMERGENCY CONTACT – UK, UAE,

South Africa (24h): Tel: ++441865407333 (English)

TRANSPORT EMERGENCY CONTACT - UK, UAE,

South Africa (24h): Tel: ++44 1865 407333 (English)

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselement

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Gefahrenpiktogramme	entfällt
· Signalwort	entfällt
· Gefahrenhinweise	entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. ABSCHNITT: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff/3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

Andere Komponenten sind nicht in Gefahr bringen :

CAS: 9003-29-6	Polyisobutene
CAS: 8009-03-8 EINECS: 232-373-2 Indexnummer: 649-254-00-X	Petrolatum

- SVHC -

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Anforderung an Lagerräume und Behälter: | Keine besonderen Anforderungen. |
| • Zusammenlagerungshinweise: | Nicht erforderlich. |
| • Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Keine. |
| • Lagerklasse: | |
| • VbF-Klasse: | entfällt |
| • Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): - | |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
128-37-0 BHT (<0,25%)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 10 E mg/m ³ 4 (II);DFG, Y, 11
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 40 e mg/m ³ Langzeitwert: 10 e mg/m ³ C1B SSc;MAK eingehalten: kein erhöhtes Krebsrisiko

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· **Atemschutz:** Nicht erforderlich.

· **Handschutz:** Nicht erforderlich.

· **Handschuhmaterial** -

· **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9. ABSCHNITT : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· **Aussehen:**

Form: Zähflüssig

Farbe: Weißlich

· **Geruch:** Charakteristisch

· **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

· **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -51/-20 °C

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA
- entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA
- entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA
 - Klasse
- entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA
- entfällt

14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant:
- Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- UN „Model Regulation“:
- entfällt

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative